

Informationspflichten bei Erhebung personenbezogener Daten (Art. 13, 14 DSGVO) aus Anlass von Bewerbungen bei der Gemeinde Legden

1. Grundlegendes

Die im Rahmen des Bewerbungsprozesses erhaltenden Informationen werden für die Dauer des Bewerbungsverfahrens intern aufbereitet.

2. Name und Kontaktdaten des inhaltlich Verantwortlichen

Gemeinde Legden
Fachbereich Finanzen und Zentrale Dienste
Fachbereichsleiter
Jürgen Göckemeyer
Tel.: 02566/910247
Mail: goeckemeyer@legden.de

3. Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Fragen zur Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten können Sie gerne an unseren Datenschutzbeauftragten richten:
Mario Könnig
Telefon-Nr.: 02861 939 409
Mail: datenschutz@legden.de

4. Zweck der Datenverarbeitung, Kategorien von Daten, Kategorien von Empfängern

Wir speichern nahezu alle uns zur Verfügung gestellten Informationen¹ von Personen, die sich für eine Tätigkeit bei der Gemeinde und den Gemeindewerken Legden bewerben. Dies gilt sowohl für Bewerbungen auf konkrete Ausschreibungen als auch für Initiativbewerbungen. Einblick Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen des Bewerbungsprozesses erhalten:

- der Fachbereich Finanzen und Zentrale Dienste,
- der Fachbereich, in dem die ausgeschriebene Stelle zu besetzen ist,
- der Personalrat und
- die Behördenleitung.

Ihre Daten werden für die Dauer des Bewerbungsprozesses gespeichert. Nach erfolgreicher Auswahl eines Bewerbers werden Ihre Bewerbungsunterlagen unverzüglich sowie sonstige digitalisierte Daten innerhalb von sechs Monate gelöscht.

Im Rahmen von Bewerbungsverfahren erfolgen keine Datenerhebungen bei Dritten, es sei denn es liegt eine Einwilligung von Ihnen vor. Es erfolgt auch kein Datentransfer an Dritte, insbesondere auch nicht in ein anderes Land.

Führt die Bewerbung zur Begründung eines Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnisses, werden die Daten u.a. aus dem Bewerbungsprozess herangezogen und für zehn Jahre gespeichert, sofern nicht andere Vorschriften längere Aufbewahrungsfristen vorschreiben. Bewerber sind dann verpflichtet Daten zur Begründung eines Arbeitsverhältnisses zu Kontaktdaten, Qualifikationen, Lebenslauf: beruflicher/schulischer Werdegang, Ausbildungen, Testergebnisse möglicher Eignungstestes etc.

ergänzen, z. B. Sozialversicherungsdaten. In dem Zusammenhang findet eine Datenübermittlung mit Sozialversicherungsträgern und dem Finanzamt statt.

Rechtsgrundlage für die Datenerhebung sind Art. 6 Abs. 1 Ziff. F DSGVO und § 26 Abs. 1 BDSG-neu sowie weitere gesetzliche Vorgaben, aus denen sich im Falle der Begründung von Arbeitsverhältnissen Speicherobliegenheiten ergeben, z.B. § 147 AO, § 257 HGB etc.

5. Ihre Rechte

Bewerberinnen und Bewerber haben auf der Basis von Art. 13, 14 DSGVO jederzeit das Recht auf Auskunft über die sie betreffenden personenbezogenen Daten und in der Folge gegeben falls das weitere Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung. Insbesondere besteht das jederzeitige Recht, gespeicherte Daten zu löschen. Nach Begründung eines Arbeitsverhältnisses reduziert sich das Recht zur Datenlöschung oder Einschränkung der Daten. Gesetzliche und/oder vertragliche Regelungen zur Dokumentation und Archivierung genießen Vorrang vor Löschungswünschen. Zur Wahrnehmung Ihrer Rechte können Sie sich an den betrieblichen Datenschutzbeauftragten melden.

Sollte die KAAW oder die Gemeinde Legden Ihren Rechten nicht nachkommen, können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
(LDI NRW)
Kavalleriestr. 2-4
40213 Düsseldorf
Telefon: 0211/38424-0
Fax: 0211/38424-10
[E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)